



**SEELSORGEEINHEIT
HEUBERG ST. BARBARA**

	Inhaltsverzeichnis	Seite
A	Zur Situation der Seelsorgeeinheit	3
B	Grundlagen für die Pastoralkonzeption	5
B 1	Vorbemerkungen	5
B 2	Leitbild	5
B 3	Leitsätze	6
B 3.1.	Leitsatz: Vorrang für die Evangelisation	6
B 3.2.	Leitsatz: Vorrang für die Jugend und Kinder	6
B 3.3.	Leitsatz: Vorrang für die Armen	6
B 3.4.	Leitsatz: Abschied bedenken	6
B 4	Pastorale Grundgedanken	7
C	Handlungsfelder der Pastoral	8
C 1	Lebendige Liturgie	8
C 1.1.	Begriffsbestimmung	8
C 1.2. im Licht der 4 Grundgedanken	8
C 1.3.unter dem Aspekt verschiedener Gottesdienstformen	9
C 1.4.unter dem Aspekt der aktiven Mitgestaltung der Gemeindemitglieder	9
C 1.5.	Konkrete Vorhaben im Bereich Lebendige Liturgie	10
C 2	Vernetzte Diakonie	10
C 2.1. im Licht der 4 Grundgedanken	10
C 2.2. unter dem Aspekt von Belastungsgrenzen	11
C 2.3. zwischen Haupt- und Ehrenamt	11
C 2.4. in ökumenischer und kommunaler Zusammenarbeit	11
C 2.5.	Folgerungen	12
C 2.5.1.	Rollenänderung der pastoralen Mitarbeiter	12
C 2.5.2.	Zusammenarbeit vieler Dienste	12
C 2.6.	Konkrete Vorhaben	12
C 2.6.1.	Verantwortliche der Nachbarschaftshilfe	12
C 2.6.2.	Besuchsdienst der Jubilare	12
C 2.6.3.	Krankenhausbesuchsdienst	12
C 2.6.4.	Verantwortliche der Besuchsdienste	12
C 2.6.5.	Tag der Begegnung	12

C 2.6.6.	Hospizgruppe	12
C 3	Verkündigung und Sakramentenkatechese	13
C 3.1.	Vorbemerkungen	13
C 3.2.	Taufe	13
C 3.2.1.	Vorbemerkungen	13
C 3.2.1.	Folgerungen	13
C 3.2.2.	Konkrete Vorhaben	14
C 3.3.	Eucharistie	14
C 3.3.1.	Vorbemerkungen	14
C 3.3.2.	Folgerungen	14
C 3.3.3.	Konkrete Vorhaben	15
C 3.4.	Firmung	15
C 3.4.1.	Vorbemerkungen	15
C 3.4.2.	Folgerungen	15
C 3.4.3.	Konkrete Vorhaben	15
C 3.5.	Ehe	16
C 3.5.1.	Vorbemerkungen	16
C 3.5.2.	Folgerungen	16
C 3.6.	Krankensalbung	16
C 3.6.1.	Vorbemerkungen	16
C 3.6.2.	Folgerungen	16
C 3.6.3.	Konkrete Vorhaben	16
C 4	Vernetzte Jugendarbeit	17
C 4.1.	Vorbemerkungen	17
C 4.2.	Folgerungen	17
C 4.3.	Konkrete Vorhaben	18
C 5	Pfarrgemeinderat und Gemeindeteams	18
C 5.1.	Vorbemerkungen	18
C 5.2.	Konkrete Schritte - Entstehung und Struktur der Gemeindeteams	19

A Zur Situation der Seelsorgeeinheit

In Vorbereitung auf die Fusion der Seelsorgeeinheiten „Großer Heuberg“ (mit den Gemeinden Schwenningen, Heinstetten und Hartheim) und „Stetten am kalten Markt“ (mit den Gemeinden Stetten, Frohnstetten und Storzingen) wurden bereits 2012 und 2013 erste Sondierungsgespräche der jeweiligen Pfarrgemeinderäte und Seelsorgeleitungen geführt. Obwohl die Seelsorgeeinheiten in unserem ländlich strukturierten Raum sehr nahe zusammenliegen, haben sie durch ihre sehr eigenständige Entwicklung der letzten Jahrzehnte sehr unterschiedliche Strukturen. Um diese Unterschiede und Eigenheiten in ein gemeinsames und einheitliches Gefüge zu bringen, wurde und wird noch sehr viel Arbeit und Mühe eingesetzt werden müssen. In einer seiner Sitzungen hat sich der Fusionsausschuss der beiden Pfarrgemeinderäte die Frage gestellt: Wie wollen wir unsere neue Seelsorgeeinheit nennen? Was verbindet uns bei aller Verschiedenheit und welche Gemeinsamkeit wollten wir in der Namensgebung zum Ausdruck bringen?

Aus diesem Gespräch ergab sich eine landschaftliche und eine politische Gemeinsamkeit, die im Namen der neuen Seelsorgeeinheit zum Ausdruck kommt:

- Die Landschaft, in der die neue Seelsorgeeinheit liegt ist der Heuberg auf der Schwäbischen Alb
- Die sechs Gemeinden und die eingegliederten Dörfer liegen alle mehr oder weniger am Rand des großen Truppenübungsplatzes der Bundeswehr, der im Zentrum eine kleine Wallfahrtsgrötte hat, die der Hl. Barbara geweiht ist.



Aus diesen Gegebenheiten entstand der Name der neuen Seelsorgeeinheit „Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara“.

Die am 1.1.2015 errichtete neue Seelsorgeeinheit „Heuberg St. Barbara“ mit insgesamt 5850 Katholiken erstreckt sich halbkreisförmig im Süden und Westen um den Truppenübungsplatz Heuberg. Im Westen beginnend mit der Pfarrei Hartheim St. Jakobus mit 621 Katholiken. Südlich davon folgt die Gemeinde Heinstetten St. Agatha mit derzeit 738 Katholiken. Sowohl Hartheim und Heinstetten gehören zum Landkreis Zollernalb mit Balingen als Kreisstadt und kommunal zur Stadt Meßstetten. Ebenso sind Hartheim als auch Heinstetten ökonomisch, politisch, schulisch und von der Gesundheitsversorgung eher nach Meßstetten bzw. nach Albstadt und Balingen orientiert.

Südlich davon folgt Schwenningen St. Kolumban mit derzeit 1196 Katholiken. Schwenningen ist kommunalpolitisch unabhängig, hat eine eigene hauptamtliche Bürgermeisterin und gehört zum Landkreis Sigmaringen.

Östlich von Schwenningen schließen sich die beiden Filialgemeinden Unterglashütte und Oberglashütte an, die mit jeweils einer eigenen Dorfkapelle politisch zur Kommune Stetten akM und kirchlich der Pfarrgemeinde Stetten akM zugehören. Als größte Pfarrgemeinde der Seelsorgeeinheit schließt sich Stetten St. Mauritius an mit derzeit 2223 Katholiken. Zu ihr zählt östlich von der Hauptgemeinde Stetten auch die Filialgemeinde Nusplingen mit einer eigenen Kapelle. Die Pfarrgemeinde Storzingen mit der Pfarrkirche St. Zeno liegt im östlichen Teil der Seelsorgeeinheit und hat 229, die Pfarrgemeinde Frohnstetten mit der Pfarrkirche St. Silvester liegt nördlich und hat 843 Katholiken.

In Stetten akM befindet sich die Kommunalverwaltung für die beiden Gemeinden Storzingen und Frohnstetten. Die Kommune Stetten akM gehört zum Landkreis Sigmaringen.

Die Situation der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara ist geprägt durch die Fusion am 01.01.2015. Der Startschuss für die Umsetzung fiel bei der PGR-Wahl im März 2015. Bei dieser Wahl wurden aus allen 6 Pfarreien insgesamt 24 Pfarrgemeinderäte gewählt. Mangels Kandidaten konnte die geplante Zahl von 28 Sitzen nicht komplett besetzt werden. Das Durchschnittsalter liegt bei 55 Jahren; der Vorsitzende Robin Sieber ist das jüngste Mitglied mit 23 Jahren.

Die Gemeindeteams der Pfarrgemeinden Hartheim, Heinstetten, Schwenningen, Stetten akM, Frohnstetten und Storzigen befinden sich im Aufbau. Einzelne Teams haben ihre Aufgabe bereits aufgenommen. In den Filialgemeinden Glashütte und Nusplingen haben sich kleinere Teams mit je zwei Mitarbeiterinnen gebildet.

Das Seelsorgeteam besteht im Sommer 2016 aus Edwin Müller als Leiter der Seelsorgeeinheit, dem Kooperator Hans Locher, der seit 1981 Pfarrer von Hartheim, Heinstetten und Schwenningen ist und im Juli 2017 in den Ruhestand gehen wird. Dem Seelsorgeteam gehören ferner an die Gemeindereferentin Elke Gehrling und der ehrenamtliche Diakon Michael Adelbert. Edwin Müller ist zusätzlich Leiter der Krankenhauseelsorge Sigmaringen und ebenso wie die Gemeindereferentin im Leitungsteam der Notfallseelsorge im Landkreis Sigmaringen. Im Auftrag der Erzdiözese Freiburg nimmt Edwin Müller auch Aufgaben in der Ausbildung von Führungspersonal der Notfallseelsorge auf der Ebene des Landes Baden-Württemberg wahr. Elke Gehrling arbeitet ehrenamtlich neben der Notfallseelsorge auch in der Rufbereitschaft und der Trauerpastoral (Schwerpunkt: Begleitung von Angehörigen nach Suizid) der Krankenhauseelsorge Sigmaringen mit.

Die Pfarrbüros sind in Stetten und in Schwenningen. Die Sekretariatsstunden bewegen sich im üblichen Rahmen. Als ausgesprochen sinnvoll ist die Mitwirkung der Verwaltungsbeauftragten Margarethe Knisel, die im Bereich Bau, Immobilien und Liegenschaften eine große Unterstützung für das Pastoralteam darstellt. Die ökumenische Zusammenarbeit beschränkt sich momentan auf die Kooperation mit der evangelischen Gemeinde in Stetten akM, die als typische evangelische Diasporagemeinde auch die evangelischen Christen in Schwenningen und in Hausen im Tal umfasst. Eine enge Zusammenarbeit gibt es mit der eigenständigen katholischen und evangelischen Militärseelsorge in der Kaserne in Stetten akM.

Im caritativen Bereich ist die Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara Träger der Sozialstation Meßkirch, die wegen der Fusion der Seelsorgeeinheiten sich im Laufe des Jahres unter Beibehaltung der operativen Strukturen eine neue dekanatsweite Trägerstruktur geben wird.

Die Seelsorgeeinheit betreibt vier kirchliche Kindergärten in Stetten akM, Frohnstetten, Schwenningen und Heinstetten. Die Geschäftsführung liegt in der Hand der Verrechnungsstelle Sigmaringen.

Die Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara ist ländlich geprägt. Neben landwirtschaftlichen Betrieben gibt es einige mittelständische Unternehmen und als großen Arbeitgeber die Bundeswehr am Standort Stetten.

Die vorliegende Pastoralkonzeption ersetzt die Pastoralkonzeption der ehemaligen Seelsorgeeinheit Stetten akM, die wegen der Neuerstellung nach der Fusion nur einen Zwischenlösung darstellte und daher in Absprache mit den Verantwortlichen nur einen begrenzte Zeit in Kraft bleiben sollte.

B Grundlagen für die Pastoralkonzeption Leitbild, Leitsätze und pastorale Grundgedanken

B 1 Vorbemerkungen

Die Grundlagen für die Pastoralkonzeption sind entstanden aus einem intensiven Gespräch im Vorstand des Pfarrgemeinderates der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara. In diesem Gespräch entstanden zunächst einige Grundeinsichten:

In weiten Teilen unserer Gemeinden existieren zwar starke volkskirchliche Traditionen, die aber wie in der ganzen Gesellschaft spürbar zu bröckeln beginnen. In den vergangenen Jahren ist das Glaubenswissen und die Bindung an die Kirche immer mehr zurückgegangen. Auch in unserem ländlichen Bereich kann von einer christlichen Prägung der Kinder in den Familien nicht mehr selbstverständlich ausgegangen werden.

Die Fusion und die Veränderungen, die sich aus ihrer Umsetzung ergeben, werden bei mehr oder weniger vielen Gemeindemitgliedern Krisen auslösen. Viele werden die Fusion vor allem als Verlust verstehen und dies wiederum zum Anlass nehmen, den langjährigen Prozess der inneren Entfremdung von Glauben und Kirche auch äußerlich zu vollziehen. Viele kirchlichen Traditionen werden noch von älteren Gemeindemitgliedern getragen, von jüngeren aber nicht mehr verstanden und daher auch nicht mehr für wichtig und hilfreich für ihr Leben erfahren.

Die vielfältigen Angebote in der pluralen Gesellschaft haben neue Formen des sozialen Miteinanders entstehen lassen (Eventkonsum, soziale Netzwerke, Internet, stärkere Abgrenzung der gesellschaftlichen Milieus), die für die jüngere Generation die Kirche in ihrer traditionellen Form nicht mehr attraktiv erscheinen lassen.

Diese und weitere Grundeinsichten bewirken die Erkenntnis, dass unsere Seelsorgeeinheit sich wandeln muss, wenn sie für die Gemeindeglieder auch in Zukunft als sinnvoll und bereichernd erlebt werden soll.

Aus diesen Überlegungen entwickelten wir das Leitbild und die Leitsätze, die für die weitere Entwicklung der Pastoralkonzeption gleichsam als Maßstab dienen und bei jedem pastoralen Aufgabenfeld mitbedacht werden sollen.

B 2 Leitbild

„Danach setzte der Herr weitere zweiundsiebzig Jünger ein und sandte sie je zwei und zwei vor sich her in die Städte und Orte in die er selbst gehen wollte.“(Lk 10,1)

Nach dem biblischen Grundsatz „Prüft alles, das Gute behaltet“ werden durch die Fusion der beiden bisherigen Seelsorgeeinheiten und der daraus entstehenden Konsequenzen viele Traditionen und die bisherige pastorale Praxis auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Wir wollen uns vergewissern, wozu Kirche in der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara gut sein soll. Neu bewusst zu machen gilt es, dass wir als Kirche nicht nur einfach Traditionen und bisherige traditionelle Gemeindebilder konservieren können. Angesichts einer sich rapide verändernden gesellschaftlichen und kirchlichen Situation müssen wir uns neu darauf besinnen, dass wir als Kirche auf dem Heuberg vom Herrn der Kirche gesendet sind, dass wir als Ausgesandte einen Auftrag haben, den wir immer wieder bedenken, in Worte fassen und in die Tat umsetzen müssen.

B 3 Leitsätze

B 3.1. Leitsatz: Vorrang für die Evangelisation

Die Einsicht wächst in vielen Kreisen der Gemeinde, dass der Glaube bei vielen Menschen, auch wenn sie sich zur Kirche zählen, nicht mehr den Alltag prägt. Das Glaubenswissen ist ebenso verdunstet wie die konkrete Praxis des Glaubens. Daher haben viele weitsichtige Glaubensverkünder eine Neuevangelisierung der Gesellschaft angemahnt. In der Enzyklika „evangelii nuntiandi“ hat Papst Paul VI. die dazu nötigen Stufen festgelegt:

- I: Zeugnis der Tat
- II: Aufmerksamkeit der Kirchenfernen und Frage nach dem Grund des Tuns
- III: Gespräch über den Glauben angesichts der Fragen
- IV: Feier des Glaubens in den Sakramenten
- V: Der im Glauben Gefestigte wird selbst zum Zeugen der Tat und zum Wortverkünder des Evangeliums.

Daraus ergeben sich Kriterien für die Schwerpunktsetzung in der Pastoralkonzeption, die dann neben der Liturgie und dem konservativen Bewahren traditioneller Formen, auch das konkrete Zeugnis und darauf aufbauend Begegnung und Gespräch in den Vordergrund rückt.

B 3.2. Leitsatz: Vorrang für die Jugend und die Kinder

Häufig wird in den Gemeinden von Kindern und Jugendlichen gefordert, dass sie die Glaubenspraxis der Erwachsenen übernehmen und kopieren sollen. Eigene Formen des Glaubens und eigene Zugänge zu neuen, für Kinder und Jugendliche verständliche Formen des Glaubens werden dadurch oft verhindert. Die Option für die Jugend heißt daher, dass Kinder und Jugendliche eigene und neue Formen der Glaubenspraxis und neue Zugänge für den Glauben benötigen. Alle Bereiche der Pastoral müssen daher in den Blick nehmen, Glaubens- und Lebensräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

B 3.3. Leitsatz: Vorrang für die Armen

In der Weltgerichtsrede in Mt 25 sind die Werke der Barmherzigkeit als Maßstab für die Bewertung christlichen Handelns dargelegt. In der oben genannten Option für die Evangelisierung ist das Zeugnis der Tat als erste Stufe christlicher Verkündigung benannt. Damit ist die Diakonisierung der Gemeinde, die Hinwendung zu den Armen, den Trauernden und den Kranken nicht nur unverzichtbar für jede christliche Gemeinde, sondern hat Priorität vor den anderen Ausdrucksformen von Kirche und Gemeinde. Die Fragen: wo ist unser Dienst an Menschen notwendig? Wo ist Barmherzigkeit mit den Armen für uns als Seelsorgeeinheit erforderlich und machbar? Wo hat sie bei uns höchste Priorität?

B 3.4. Leitsatz: Abschied bedenken

Die Fusion und die Entwicklungen innerhalb der Gemeinden und der Kirche insgesamt machen es notwendig, bei allen Planungen und Konzepten die Option des Abschiednehmens mit zu bedenken. Wenn wir im Blick auf die Evangelisation neue Wege der Verkündigung suchen, dann wird das nur möglich sein, wenn wir immer wieder überlegen, was wir von den überlieferten Traditionen weiterführen und wovon wir auch Abschied nehmen müssen.

B 4 Pastorale Grundgedanken

Das Leitbild und die Leitsätze lassen einige Grundgedanken des pastoralen Handelns entstehen:

- Wir sind in der neuen Seelsorgeeinheit „Heuberg St. Barbara“ auf dem Weg
 - uns neu als von Christus Gesandte zu verstehen
 - wahrzunehmen, wie die Situation der Pfarreien ist
 - uns zu vergewissern, was wir als Gesandete Jesu Christi den Menschen in unserer Seelsorgeeinheit bringen

- Sendung heißt:
 - Wir orientieren uns am Vorbild Christi
 - Wir schauen auf die konkrete Situation der Pfarreien, der Seelsorgeeinheit und der Kirche in der Erzdiözese Freiburg
 - Wir geben Zeugnis in Wort und Tat von der Frohen Botschaft Jesu Christi

- Weiteres Handeln heißt:
 - Was in den einzelnen Pfarreien wertvoll ist, werden wir weiterführen, sofern sich Gemeindeglieder finden, die das übernehmen
 - Was die einzelne Gemeinde angesichts begrenzter personeller und finanzieller Ressourcen nicht leisten kann, werden wir gemeinsam als Seelsorgeeinheit umzusetzen versuchen
 - Was die Seelsorgeeinheit nicht leisten kann, werden wir in Zusammenarbeit mit den anderen Seelsorgeeinheiten, dem Dekanat und den diözesanen Angeboten zu gestalten versuchen.

C. Handlungsfelder der Pastoralen Arbeit der SE Heuberg St. Barbara

C 1 Lebendige Liturgie

C 1.1 Begriffsbestimmung

Der Begriff der lebendigen Liturgie hat unterschiedliche Aspekte. Neben der Vielfalt der Formen (Eucharistiefeier und WortGottesfeier mit Kommunionfeier am Sonntag; Andachten, Rosenkranzgebet, die Feier der Sakramente, Segnungsfeiern, Gottesdienste zu besonderen Anlässen wie z.B. Gedenktag für verstorbene Kinder; Ehejubiläum, usw.) ist mit dem Begriff lebendige Liturgie, die kirchenmusikalische Gestaltung und die Einbeziehung verschiedener Dienste (Kommunionhelfer, Lektoren, Fürbittleser, Kantoren, Ministranten, usw.) gemeint.

C 1.2. Lebendige Liturgie im Licht der oben genannten 4 Grundgedanken

Im Hinblick auf den Grundgedanken „Evangelisierung beachten“ ist es von großer Bedeutung, dass wir nicht einfach davon ausgehen können, dass der Gottesdienst am Sonntag für alle Gemeindeglieder selbstverständlich zur Sonntagsgestaltung dazu gehört. Die Teilnahme am Gottesdienst ist erfahrungsgemäß den Gemeindegliedern dort wichtig, wo der Anlass an ein Ereignis anknüpft, das im Leben der Gemeindeglieder eine Bedeutung hat. Wenn der Gottesdienst im Sinne des Stufenweges der Evangelisation die Feier eines Glaubensweges ist, wird ganz selbstverständlich der Gottesdienst als Höhepunkt des Erstkommunionweges in seinem Bezug auf den Glaubensprozess eine große Rolle spielen. Dabei ist aber nicht der traditionelle Weiße Sonntag im Mittelpunkt, sondern die Feier des Glaubensweges der Kommunionkinder und nimmt auf ihn Bezug. Das Gleiche gilt für die Feier des Firmgottesdienstes und sein Bezug zum Firmweg der Jugendlichen. Ebenso hat die Aufnahmefeier der Ministranten in die Ministrantengruppe als Feier eines Weges der Aufnahme in die Jugendgruppe der Ministranten seine Bedeutung.

Aus dem gleichen Grund hat die Feier der Taufe eine große Bedeutung in der Liturgie der Seelsorgeeinheit, weil die Geburt in den jungen Familien eine große emotionale und existentielle Bedeutung hat. Aber auch im Blick auf die Taufe ist die Taufvorbereitung ein Ort der Glaubensverkündigung, in der nicht die Feier der Taufe selbst, sondern der künftige Glaubensweg der Eltern mit ihren Kindern von großer Bedeutung ist. Sowohl das Taufgespräch als auch die Feier der Taufe selbst achtet auf diesen Schwerpunkt.

Auch die Segnung eines Fahrzeuges der Feuerwehr oder des DRK, oder das Jubiläum einer Musikkapelle hat einen unmittelbaren Bezug zum Leben der Menschen und zu ihrem Alltag. Im Blick auf den Grundgedanken „Evangelisierung“ ist jeder Gottesdienst als Lebenszeugnis dem regulären Gottesdienst vorzuziehen.

Der Grundgedanke für die Jugend und die Kinder bedeutet dann auch, dass ein Gottesdienst unter der Mitwirkung des Kindergartens beim Gottesdienst zum Erntedankfest, an Sankt Martin oder bei der Kinderchristmette Vorrang hat vor der umfassenden und flächendeckenden Gottesdienstversorgung der traditionellen Ortsgemeinde.

Dieser Grundgedanke legt nahe, dass wir die Schülergottesdienste zwar reduzieren müssen, aber nicht ganz streichen. Wir werden in Zusammenarbeit mit der Schule in Schwenningen und der Schule in Heinstetten in der Adventszeit und in der Fastenzeit jeweils einen Gottesdienst für die Schüler gestalten. Der Grundgedanke „Vorrang für Kinder und Jugend“ bedeutet auch, dass der Lektorendienst bereits von Jugendlichen ausgeübt wird. Ferner folgt aus dem genannten Grundgedanken auch, dass der Ministrantendienst in der Seelsorgeeinheit besonders gefördert wird.

Der Grundgedanke für die Armen bedeutet, dass der Gottesdienst in der traditionellen Ortsgemeinde nicht wichtiger sein kann, als der Gottesdienst im Pflegeheim für pflegebedürftige Senioren, der Gottesdienst im Krankenhaus, der Gottesdienst beim Abschiednehmen von Verstorbenen, bei der Beisetzung oder dem Totengedenken an Allerseelen, sowie dem weltweiten Gedenken für verstorbene Kinder im Advent. Daraus ergeben sich für den Grundgedanken „Abschied bedenken“ natürlich nicht, dass der sonntägliche Gottesdienst nicht mehr wichtig wäre und nicht alle Kraft darauf verwendet wird, den Gläubigen die Teilnahme zu ermöglichen. Es kann aber auch nicht heißen, dass der „normale“ Sonntagsgottesdienst wichtiger wäre als der Gottesdienst, der einen konkreten Lebensbezug im Leben von Menschen, Gruppen oder Vereinen hat.

C 1.3 lebendige Liturgie unter dem Aspekt verschiedener Gottesdienstformen

Nach der Wahrnehmung des Fusionsausschusses und nach der Bestätigung dieser Wahrnehmung durch den amtierenden Pfarrgemeinderat haben viele Menschen in den Pfarreien der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara einen tiefen Bezug zu „ihrer“ jeweiligen Pfarrkirche. Nach Aussage vieler Gemeindeglieder würden sie eher nicht mehr am Sonntag am Gottesdienst teilnehmen als in den Nachbarort oder noch weiter zu fahren, um an einer Eucharistiefeier teilnehmen zu können. Daher fassten beide Gremien den Beschluss, dass in jeder bisherigen Pfarrgemeinde nach Möglichkeit am Sonntag (bzw. am Vorabend) ein Gottesdienst gefeiert werden soll. Sofern das möglich ist, soll es im Wechsel eine Eucharistiefeier sein oder eine WortGottesFeier mit Kommunionfeier durch den Diakon, die Gemeindeferentin oder einen ausgebildeten und beauftragten WortGottesFeier-Leiter. Das Rosenkranzgebet, die Maiandacht, Bußgottesdienste und Andachten bzw. Frühschichten spielen in den einzelnen Pfarrgemeinden eine große Rolle. Deutlicher als bisher muss allerdings den Gläubigen vermittelt werden, dass diese Gottesdienstformen durch Ehrenamtliche jede nur denkbare Unterstützung durch das Pastoralteam erhalten, dass aber die Durchführung in den Händen von Gemeindegliedern liegt, denen diese Formen wichtig sind. Insbesondere gilt dies für Bußfeiern und Seniorengottesdienste. Von der bisherigen Praxis, dass Andachten durch Mitglieder des Pastoralteams geleitet werden, werden die Pfarreien mehr und mehr Abschied nehmen müssen, weil die Feier der Sakramente und der Kasualien nur noch gelegentliche Ausnahmen zulassen wird.

C 1.4 lebendige Liturgie unter dem Aspekt der aktiven Mitgestaltung durch viele Gemeindeglieder

Seit Jahrzehnten ist es bewährte Praxis, dass der Gottesdienst von mehreren Menschen mit unterschiedlichen Rollen und Aufgaben getragen wird. WortGottesFeier-Leiter, Lektoren, Kommunionhelfer, Fürbittleser, Ministranten, Organisten, Chöre und Kantoren spielen dabei eine große Rolle. In der Eucharistiefeier geht es dabei nicht um die Entlastung des Pfarrers, sondern um die liturgische Darstellung der Vielfalt der Charismen und Dienste in der Gemeinde. Bei der Gewinnung von Frauen und Männern für diese verschiedenen liturgischen Dienste hat der Pfarrgemeinderat eine zentrale Bedeutung.

Jeder Gottesdienst ist Gottesdienst der katholischen Kirche, deren Regeln und Vorgaben zu beachten sind. Deshalb sind die Einführungskurse im Auftrag der Erzdiözese Freiburg und die Beauftragung zum liturgischen Dienst durch den Erzbischof vorgesehen.

Der regelmäßige Erfahrungsaustausch der liturgischen Dienste in der Seelsorgeeinheit trägt dazu bei, organisatorische und theologische Fragen zu besprechen.

C 1.5 Konkrete Vorhaben im Bereich lebendige Liturgie

- 1.5.1 In jeder Pfarrgemeinde der Seelsorgeeinheit sollen bis zum Ende der Legislaturperiode des Pfarrgemeinderates mindestens 3 Wortgottesdienstleiter gefunden, ausgebildet und beauftragt sein. Verantwortlich dafür ist der Liturgieausschuss.
- 1.5.2 Einmal pro Jahr findet ein Treffen der Wortgottesdienstleiter der Seelsorgeeinheit zum Erfahrungsaustausch und für notwendige Absprache statt. Verantwortlich dafür ist die Gemeindeferentin.
- 1.5.3 In jeder Pfarrgemeinde der Seelsorgeeinheit sollen bis zum Ende der Legislaturperiode des Pfarrgemeinderates so viele Kommunionhelfer gefunden, ausgebildet und beauftragt sein, dass jeder Kommunionhelfer maximal einmal im Monat zum Dienst eingeteilt ist. Verantwortlich dafür ist der Liturgieausschuss,
- 1.5.4 Einmal pro Jahr findet ein Treffen der Kommunionhelfer statt. Verantwortlich dafür ist die Gemeindeferentin.
- 1.5.5 Chorleiter und Organisten treffen sich zweimal im Jahr für die Liturgieplanung und für die Besprechung anstehender Fragen im Bereich der Kirchenmusik. Verantwortlich dafür ist der Pfarrer.
- 1.5.6 Die Lektoren treffen sich einmal im Jahr zum Erfahrungsaustausch oder zur Fortbildung. Verantwortlich ist N.N. vom Liturgieausschuss.
- 1.5.7 In der Adventszeit und in der Fastenzeit findet jeweils ein Schülergottesdienst mit der Schule in Schwenningen und der Schule in Heinstetten und Hartheim statt. Verantwortlich ist das Seelsorgeteam.

C 2 Vernetzte Diakonie

C 2.1 Vernetzte Diakonie im Licht der 4 Grundgedanken dieser Konzeption

Der Dienst der christlichen Gemeinde an den Armen, Kranken und Hilfsbedürftigen in der Gemeinde ist die direkte Umsetzung des Grundgedankens für die Armen und des Grundgedankens für die Evangelisation. Ohne das Zeugnis der Tat ist die Evangelisation unglaubwürdig und hängt gleichsam in der Luft. Deshalb ist dies auch einer der Schwerpunkte der pastoralen Arbeit der Seelsorgeeinheit in den nächsten Jahren.

Die vielfältigen, oft versteckten Formen von Not und Bedürftigkeit sind von einer Pfarrgemeinde allein oder nur von Ehrenamtlichen nicht zu leisten. Daher braucht es Netzwerke über die Grenzen der Pfarreien und der Seelsorgeeinheit hinaus. Ebenso braucht es eine stabile Vernetzung zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen in der Seelsorgeeinheit. Es braucht die Vernetzung mit dem Caritasverband, den Sozialstationen in Meßkirch und Meßstetten, der evangelischen Diakonie, der Krankenhauseelsorge, den caritativen Fördervereinen; die Vernetzung mit den regionalen und diözesanen Strukturen (Dekanat, Pflegestützpunkt des Landratsamtes, Diözesanstelle in Singen, Caritaskonferenzen der Diözese, Erzbischöfliches Seelsorgeamt). Das Pfarramt der Seelsorgeeinheit wird in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Kommunikation und der Informationsweitergabe haben. Der Grundgedanke „Abschied“ bedeutet in diesem Bereich, dass der Dienst am Mitmenschen in Not von Individuen getragen wird, aber dass dieser individuelle Dienst ohne Einbindung in die oben genannten Netzwerke fachlich und psychisch sehr schnell an Grenzen der emotionalen Belastbarkeit stoßen wird. Die bisherige Praxis („mir hen halt jemand gesucht und der macht`s halt!“) muss der Vergangenheit angehören.

C 2.2 Vernetzte Diakonie unter dem Aspekt fachlicher, zeitlicher und Belastungsgrenzen

Es bedarf keiner tiefergehenden Erläuterung, dass ehrenamtliche Mitarbeiter in der Diakonie in der Regel eine Schulung, sowie fachliche, psychologische/seelsorgerliche Begleitung durch hauptamtliche Fachkräfte brauchen. Zudem braucht es die Einsicht, dass Ehrenamtliche bei ihrem caritativen Dienst zeitlich an Grenzen stoßen können. Dann entsteht das Gefühl ausgenutzt zu werden oder ausgebrannt zu sein (Nachbarschaftshilfe im hauswirtschaftlichen Bereich darf nicht zu einer billigen Putzhilfe verkommen. Täglicher oder mehrmaliger Dienst pro Woche in der Nachbarschaftshilfe sollte in der Regel vom hauswirtschaftlichen Dienst der Sozialstationen durchgeführt werden).

Fachliche Grenzen werden erreicht, wenn es sich bei den Hilfsbedürftigen um Menschen mit vielfachen Problemen handelt (finanziell, psychisch, medizinisch, sozial, etc.). Dort sind dann die hauptamtlichen Sozialarbeiter des Caritasverbandes, der evangelischen Diakonie und der Sozialstationen gefordert.

Belastungsgrenzen von Ehrenamtlichen werden erreicht bei der Begleitung von Menschen mit existentiellen Problemen, die bei Krankheit, psychischer Erkrankung (z.B. Depression) oder anderen potentiell traumatisierenden Ereignissen (z.B. Unfall, lebensbedrohliche Erkrankung, psychischen Ausnahmeständen, etc.) auftreten können. Auch im „normalen“ Besuchsdienst lassen sich Begegnungen mit diesen Dingen nicht immer ausschließen. Daher ist es die Aufgabe der Hauptamtlichen in der Pastoral der Seelsorgeeinheit eine angemessene seelsorgerliche oder ggf. psychologische Begleitung der Ehrenamtlichen zu gewährleisten bzw. zu organisieren. Wichtig ist auch in diesem Fall eine angemessene Ausbildung, die die Ehrenamtliche auf Umgang mit belastenden Situationen vorbereitet.

C 2.3. Vernetzte Diakonie unter dem Aspekt der Arbeitsteilung zwischen Haupt- und Ehrenamt

Die bereits erwähnten zeitlichen und fachlichen Grenzen der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeindediakonie erfordern sowohl eine klare Abgrenzung der Aufgaben von ehrenamtlichem und hauptamtlichem Personal in der Diakonie, als auch klare Regeln der Zusammenarbeit. Diese Regeln benötigen das Gespräch zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen über die jeweiligen Aufgaben, Information über Aufgaben, Kompetenz und angebotene Dienste. Diese geregelte Zusammenarbeit benötigt ferner regelmäßige Absprachen der Verantwortlichen, sowie den regelmäßigen Erfahrungsaustausch der in diesem Bereich Tätigen.

C 2.4. Vernetzte Diakonie unter dem Aspekt ökumenischer und kommunaler Zusammenarbeit

Die innerkirchliche Zusammenarbeit im Bereich der Diakonie muss ergänzt werden durch regelmäßige Kontakte mit den Verantwortlichen der Kommunen (Stetten, Schwenningen, Meßstetten) und des Landkreises (Pflegerstützpunkt). Geradezu selbstverständlich ist es in den letzten Jahren geworden, dass die Gemeindediakonie ökumenisch aufgestellt ist und eng mit den evangelischen Pfarrgemeinden zusammenarbeitet.

C 2.5. Folgerungen

Aus den Punkten 2.1-2.4 ergeben sich logischen Folgerungen:

- 2.5.1. Das bisherige Rollenbild des hauptamtlichen pastoralen Mitarbeiters, der wie der Gemeindepfarrer der 70iger Jahre die Jubilare seiner Pfarrgemeinde besucht, ist zwar nach wie vor emotional sehr anrührend, aber faktisch nicht mehr zu leisten. Begegnungen finden eher auf der Ebene von Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen statt. Diese Rollenänderung braucht Transparenz und Information.
- 2.5.2. Träger der Diakonie der Pfarrgemeinden und der Seelsorgeeinheit sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde. Die Hauptamtlichen übernehmen die Aufgabe der Schulung und der seelsorgerlichen Begleitung. Das Pfarrbüro ist schwerpunktmäßig für die Organisation und die Informationsweitergabe der Angebote der verschiedenen Anbieter in den Netzwerken zuständig. Der Pfarrgemeinderat wird bei der Gewinnung von neuen Mitarbeitern eine zentrale Rolle spielen.

C 2.6. Konkrete Vorhaben

- 2.6.1 Einmal jährlich findet ein Treffen der Verantwortlichen der Nachbarschaftshilfesysteme des Caritativen Förderverein Stetten, der Organisation „Hilfe von Haus zu Haus“ Schwenningen und der Nachbarschaftshilfe Hartheim/Heinstetten statt. Verantwortlich für die Einladung ist der Pfarrer.
- 2.6.2. In jeder Pfarrei soll bis zum Ende der Legislaturperiode ein Besuchsdienst für Jubilare entstanden sein. Verantwortlich dafür ist der Ausschuss Diakonie.
- 2.6.3 Bis 2020 sind in den Pfarreien Stetten, Schwenningen, Frohnstetten und Storzigen ein Krankenhausbesuchsdienst für das Krankenhaus Sigmaringen und für Hartheim und Heinstetten ein Krankenhausbesuchsdienst für das Krankenhaus in Albstadt entstanden. Verantwortlich dafür ist der Ausschuss Diakonie. Die Ausbildung dieser Besuchsdienste übernimmt das Seelsorgeteam.
- 2.6.4. Zum Erfahrungsaustausch und zur Klärung der Frage, was sie an Unterstützung durch die Seelsorgeeinheit brauchen, findet ein jährliches Treffen der Verantwortlichen der Besuchsdienste statt. Verantwortlich ist die Gemeindereferentin.
- 2.6.5 Alle zwei Jahre findet ein Nachmittag der Begegnung statt, bei dem die Caritasverbände und die Sozialstationen (die im Bereich der Seelsorgeeinheit tätig sind) Informationsstände aufbauen und für die Ehrenamtlichen aus den Besuchsdiensten als Gesprächspartner zur Verfügung stehen und ihre Einrichtung vorstellen. Verantwortlich für die Durchführung ist der Ausschuss Diakonie.
- 2.6.6 Innerhalb der nächsten zwei Jahre findet für die Pfarrgemeinden Stetten, Storzigen, Frohnstetten und Schwenningen eine Informationsveranstaltung für Interessierte an einer Hospizgruppe statt, um das Interesse an einer aktiven Mitarbeit bei den Mitgliedern der Seelsorgeeinheit abzuklären. Verantwortlich ist der Ausschuss Diakonie. In den Pfarrgemeinden Heinstetten und Hartheim ist die Hospizgruppe aus Meßstetten schon seit Jahren tätig.

C 3 Verkündigung und Sakramentenkatechese

C 3.1. Vorbemerkung

Der Grundgedanke „Evangelisierung“ bedeutet, dass die Vorbereitung auf die Sakramente nicht einfach ein Durchsprechen des Ablaufes sein kann, sondern eine Hinführung zum Sinn und zur existentiellen Bedeutung des Sakramentes für die bei der Feier beteiligten Menschen. Daher ist bei allen Sakramenten ein mit der Feier verbundener Glaubensweg anzustreben. Wenn die Ressourcen vorhanden sind, sollte mit der Feier auch nicht der Kontakt beendet sein, sondern weitere Angebote folgen. Der Grundgedanke für die Jugend bedeutet, dass die Sakramente der Eucharistie (Erstkommunionweg) und der Firmung (Firmweg) sowie das Sakrament der Taufe eine besondere Stellung einnehmen.

Der Grundgedanke „für die Armen“ bedeutet, dass im Rahmen der diakonischen Schwerpunkte der Seelsorgeeinheit das Sakrament der Krankensalbung eine besondere Bedeutung bekommt.

Der Grundgedanke „Abschied“ ist zu bedenken, weil die Betonung eines Glaubensweges als Voraussetzung für die Feier der Sakramente dazu führt, dass beispielsweise die Feier der Erstkommunion nicht mehr in jeder kleinen Gemeinde stattfinden kann, sondern mehr Energie für den Glaubensweg aufgewendet wird. Das Gleiche gilt auch für die Taufe.

Die Sakramente sind in der Tradition der Kirche auch immer als Zeichen der Stärkung an Lebenswenden zu verstehen. Die Geburt eines Kindes ist für die Familie nicht nur emotional, sondern auch von der ganzen Lebensgestaltung her ein tiefer Einschnitt

C 3.2. Das Sakrament der Taufe

C 3.2.1. Vorbemerkungen

Die Theologie der Taufe besagt, dass Taufe sowohl Zusage Gottes an den Täufling als auch seine Aufnahme in die Gemeinde und die Kirche ist. Die Gemeinde übernimmt mit den Eltern und Paten Verantwortung für die Weitergabe des Glaubens an die Kinder und fühlt sich dem Wohlergehen der Täuflinge verpflichtet. Zu beachten dabei ist, dass die Mehrzahl der Getauften nach wie vor Kinder sind, die relativ zeitnah nach der Geburt von den Eltern zur Kirche gebracht werden. Allerdings nimmt auch die Zahl der Erwachsenen zu, die nach der Taufe fragen. Bei den Erwachsenen ist eine Hinführung zum Glauben Grundbedingung für die Feier der Taufe.

C 3.2.2. Folgerungen

Die Taufe ist nicht nur eine sakramentale, liturgische Feier, sondern der Beginn eines Glaubensweges des Getauften in seiner Familie und seinem sozialen Umfeld. Das absolute Minimum der Taufkatechese ist das Taufgespräch zur Vorbereitung der Taufe mit den Eltern. Zu diesem Gespräch werden auch die Paten eingeladen. Dieses Taufgespräch liegt nicht nur in der Verantwortung des liturgischen Leiters der Tauffeier, sondern soll auch von Ehrenamtlichen der Gemeinde getragen werden. In diesem Taufgespräch darf nicht nur der Ablauf der Taufe besprochen werden. Wichtiger noch ist im Taufgespräch, die Bedeutung des Glaubens für das Kind und der Bundesschluss Gottes mit ihm zu verdeutlichen. Wichtig ist der Hinweis, dass die Taufe der Beginn eines Glaubensweges des Neugetauften ist.

C 3.2.3. Konkrete Vorhaben

- 3.2.3.1 Der Ausschuss Sakramentenkatechese sucht engagierte Gemeindeglieder (die selber Familie mit Kindern haben), die bereit sind, die Taufgespräche mit den Eltern führen und schlagen diese dem/der Verantwortlichen für die Taufvorbereitung vor. Aus diesen Gemeindegliedern wird ein Taufteam gebildet.
- 3.2.3.2 Die Taufteams werden vom Seelsorgeteam für die Führung der Taufgespräche geschult. Verantwortlich dafür ist die Gemeindeferentin.
- 3.2.3.3 Der Ausschuss Sakramentenkatechese bearbeitet die Frage, welche Unterstützung die Seelsorgeeinheit den Eltern bei der Hinführung der Kinder zum Glauben die Seelsorgeeinheit geben kann
- 3.2.3.4 Der Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit bearbeitet in einer seiner nächsten Sitzungen das Thema „Familienpastoral in der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara“ und lädt dazu die Leiterinnen der Kindergärten ein.

C 3.3. Das Sakrament der Eucharistie

C 3.3.1. Vorbemerkungen

Immer noch herrscht in weiten Kreisen der Gemeinden das Verständnis vor, dass es sich bei der Vorbereitung auf die Feier der Erstkommunion um die Vorbereitung und Gestaltung des Weißen Sonntages dreht. Die Umsetzung des Grundgedankens „Evangelisierung“, des Grundgedankens „Jugend“ und des Grundgedankens „Abschied“ heißt im Bereich Eucharistiekatechese, dass nicht die Feier des Weißen Sonntags im Mittelpunkt steht, sondern die Hinführung zu einem tieferen Verständnis der Eucharistie und der aktiven Beteiligung der Kirchenmitglieder an der Feier der Eucharistie. Dabei wird der Weiße Sonntag einen Höhepunkt des Erstkommunionweges darstellen, aber nicht mehr allein im Fokus stehen. Der Glaubensschwund in den Familien, bei den Eltern und daher auch bei den Kindern erfordert eine verstärkte Katechese, damit die Feier der Erstkommunion nicht zu einer reinen Folkloreveranstaltung verkommt, in der mehr und mehr Äußerlichkeiten eine Rolle. Obwohl die Beichtpraxis in den Gemeinden mehr oder weniger verschwunden ist, werden wir an der Feier des Bußsakramentes als „Fest der Versöhnung und der Liebe Gottes“ im Rahmen des Kommunionweges festhalten, weil eine enge theologische und spirituelle Verbindung zwischen Eucharistie und Bußsakrament besteht.

C 3.3.2. Folgerungen

Zugunsten eines intensiven und aufwändigen Kommunionweges wird die bisherige Praxis der Erstkommunionfeiern in jeder Gemeinde durch je eine Feier in Stetten und Schwenningen abgelöst.

Die zunehmenden Belastungen der Familien auch durch die eher übliche Berufstätigkeit beider Elternteile lässt immer wieder die Frage auftauchen, ob nicht die hauptamtlichen Seelsorger den Erstkommunionweg gestalten sollten. Dies ist aber angesichts der größer werdenden Seelsorgeeinheiten keine Lösung. Zudem bildet der Kommunionweg mit seinen unterschiedlichen Sozialformen (Eltern-Kinder-Gruppen; Gesamttreffen z.B. Spielenachmittag; gemeinsame Gottesdienste) eine große Chance mit möglichst vielen Familien in Kontakt zu treten. Zugleich erhält das Seelsorgeteam in den letzten Jahren häufig positive Rückmeldungen von den Eltern, die darauf hinwiesen, dass die Kindergruppen für den Glauben der Eltern mindestens so hilfreich waren wie für die Kinder selber. Ebenso wichtig ist die Erfahrung, dass aus dem Kreis der Gruppeneltern, die die Kindergruppen leiten, viele Ehrenamtliche der Pfarrgemeinden hervorgegangen sind.

C 3.3.3. Konkrete Vorhaben

Bis zum Ende der Legislaturperiode stellt die Gemeindereferentin für die beiden Erstkommunionwege ein Erstkommunionsteam zusammen, das die Gemeindereferentin besonders im Bereich organisatorische Aufgaben entlastet.

C 3.4. Das Sakrament der Firmung

C 3.4.1. Vorbemerkungen

Die frühere Auffassung, dass Firmlinge möglichst noch vor der Pubertät gefirmt werden sollen, weil „wir sie dann noch haben“, hat wie ein Fingerzeig für Jugendliche gewirkt, dass Firmung den Abschluss der Kindheit darstellt und danach Kirche und Glauben keine Rolle mehr spielen. Tatsächlich ist es so, dass Jugendliche ab etwa 14 Jahren sich von ihrer Kindheit und damit auch von ihrem Kinderglauben verabschieden. Gleichzeitig finden in dieser Zeit Schulwechsel und erste Überlegungen zur Berufswahl statt, die zusammen mit der Distanzierung aus der Elternfamilie und den körperlichen und psychischen Veränderungen eine starke Verunsicherung der Jugendlichen mit sich bringt. Zukunftsängste und zunehmender Druck in der Schule tun ein Übriges, dass diese Verunsicherung, Ängste und Veränderungen zu existentiellen Krisen werden, die einen Halt außerhalb der Familie und neue Orientierungen nötig werden lassen.

Im Rahmen des großen Firmprojektes im Dekanat Sigmaringen in den 90iger Jahren galt der Grundsatz: wenn die Firmung ein Boot ist, dann ist die Jugendarbeit der Fluss, auf dem das Boot schwimmen kann.

C 3.4.2. Folgerungen

Wichtiger als das Firmsakrament, wichtiger als die Firmung ist ein breites Angebot an Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit. Wichtig ist dabei zu beachten, dass Jugendliche in der Orientierungsphase oft mehrere unterschiedliche Angebote wahrnehmen oder auch von der kirchlichen Jugendarbeit in nichtkirchliche Angebote wechseln. Dabei ist es sehr hilfreich, die unterschiedlichen Angebote (Jugendmusikkapelle, Jugendrotkreuz, Jugendfeuerwehr, etc.) nicht primär als Konkurrenz zu verstehen, sondern nach Möglichkeit diese Gruppen zu fördern und Verbindung mit ihnen zu halten. Generell kann jede Form von qualifizierter Jugendarbeit in der Pubertät eine Hilfestellung für die Selbstfindung sein. Religiöse und ethische Orientierungen und die Begegnung mit älteren Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen des Firmweges können dieses Gesamtangebot der Vereine und der Kommunen ergänzen.

C 3.4.3. Konkrete Vorhaben

- 3.4.3.1. Der Firmweg wird alle zwei Jahre stattfinden. Er besteht aus drei Pflichtvorträgen zu Themen, die im Zusammenhang mit der Firmung wichtig sind (z.B. Heiliger Geist, Firmsakrament, Wege zu erwachsenem Glauben). Wahlangebote sind Gruppentreffen mit Firmbegleitern oder Besuche bei Einrichtungen der Seelsorge an kranken oder behinderten Menschen, Besuch in der kath. Militärseelsorge am Standort Stetten aM, sowie, im Zusammenhang mit dem Thema Toleranz, Begegnungen mit Muslimen in der Seelsorgeeinheit. Für die Organisation des Firmweges ist Pfarrer Müller verantwortlich.
- 3.4.3.2. Vor dem neuen Firmweg trifft sich das Firmteam und der Ausschuss Sakramentenkatechese, um den neuen Weg vorzubereiten und abzusprechen. Verantwortlich für Einladung und Durchführung ist der Pfarrer.
- 3.4.3.3 Das Firmteam trifft sich regelmäßig während des Firmweges.

3.4.3.4 Nach dem Firmweg trifft sich das Firmteam mit dem Ausschuss Sakramentenkatechese zu einer Auswertung des abgeschlossenen Firmweges. Verantwortlich für die Einladung und Durchführung ist der Pfarrer

C 3.5. Das Sakrament der Ehe

C 3.5.1 Vorbemerkungen

Da das Sakrament der Ehe weder im Bereich des Grundgedankens „Evangelisation“, noch im Blick auf den Grundgedanken „für die Armen“ noch im Blick auf den Grundgedanken „für die Jugend“ von großer Bedeutung ist, wird bei diesem Sakrament im Blick auf die Sakramentenkatechese kein besonderer Schwerpunkt gesetzt. Wünschenswert ist auf lange Sicht eine Ehevorbereitung mit erfahrenen Ehepaaren aus der Seelsorgeeinheit. Im Augenblick sind Ehrenamtliche für ein solches Team nicht in Sicht und Ressourcen für die Bildung, Schulung und Begleitung eines solchen Ehevorbereitungsteams nicht vorhanden.

C 3.5.2. Folgerungen

Die Vorbereitung auf die Ehe wird kein Schwerpunkt in der Sakramentenkatechese der Seelsorgeeinheit Heuberg sein. Daher wird das Hauptaugenmerk auf einer gediegenen Vorbereitung der Trauungsliturgie gerichtet werden. Außerdem werden wir den jungen Brautpaaren bereits bei der Anmeldung im Pfarramt das Angebot des Dekanats („ein Tag für uns“) und der Erzdiözese Freiburg (Brautleutewochen) empfehlen.

C 3.6. Das Sakrament der Krankensalbung

C 3.6.1. Vorbemerkungen

Im Bewusstsein der Menschen ist das Sakrament der Krankensalbung immer noch als „letzte Ölung“ oder als „Sterbesakrament“ verankert. Die biblischen Quellen und auch die Theologie des 2. Vatikanischen Konzils machen allerdings deutlich, dass die Krankensalbung als Zeichen der Stärkung in den Bereich der Krankheit und nicht primär in den Bereich des Sterbens gehört. Das eigentliche Sterbesakrament ist die Wegzehrung. Da das Sterben von Menschen und die Not der Angehörigen emotional ein sehr sensibler Bereich ist, wird man trotz der veränderten theologischen Sichtweise niemandem das Sakrament der Krankensalbung in der Sterbestunde verweigern, sondern es verstärkt in den Bereich der Krankheit und des Alters zu platzieren versuchen.

C 3.6.2. Folgerungen

Damit das Sakrament der Krankensalbung im Bewusstsein der Menschen stärker in den Bereich von Krankheit und Krisen gebracht wird, sind mehr Angebote für Kranke und Menschen in Lebenskrisen sinnvoll.

C 3.6.3. Konkrete Vorhaben

3.6.3.1. Im Liturgieplan der Seelsorgeeinheit wird in der Adventszeit und in der Fastenzeit an einem Wochentag das Sakrament der Krankensalbung in der HI. Messe integriert gefeiert. Die Mitfeiernden werden eingeladen, das Sakrament der Krankensalbung als Sakrament der Stärkung zu empfangen.

3.6.3.2. Falls in den geprägten Zeiten eine HI. Messe mit Senioren gefeiert wird, kann in Absprache mit den Verantwortlichen der Seniorenarbeit das Sakrament der Krankensalbung integriert werden.

C 4 Vernetzte Jugendarbeit

C 4.1. Vorbemerkungen

Jugendarbeit gliedert sich in den meisten Pfarrgemeinden in offene, verbandliche und pfarrliche Jugendarbeit auf.

In jeder Pfarrei der Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara gibt es im pfarrlichen Bereich eine Ministrantengruppe. Stetten und Frohnstetten hat neben dem Ministrantendienst im Gottesdienst auch Kindergruppen, gemeinsame Aktionen (z.B. Hüttenwoche in der Woche nach Pfingsten; Internationale Ministrantenwallfahrt nach Rom) und eine gemeinsame Leiterrunde. Die Leiter erhalten eine Ausbildung als Gruppenleiter durch den Grundkurs des Dekanatsjugendbüros. Die Leiterrunde ist für sich selbst ebenfalls eine Jugendgruppe, die durch Planungstage und gemeinsame Aktionen (z.B. pädagogische Tage; Pilgerfahrt mit dem Pfarrer nach Israel) den Zusammenhalt stärkt.

Die verbandliche Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit besteht aus den drei Gruppen der katholischen Landjugend in Schwenningen, Frohnstetten und Storzingen. Die gelegentlich genannte Landjugend Stetten gehört nicht der Katholischen Landjugend an, sondern dem Bund der Landjugend in Baden e.V.

Der Leitsatz „Vorrang für die Jugend und die Kinder“ bedeutet, dass die Unterstützung der Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit ein Schwerpunkt ist und sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden.

Auch in Zukunft werden die Ministrantengruppen der jeweiligen Pfarrkirche zugeordnet sein und jeweils auf die Pfarrei bezogene Oberministranten haben. Zugleich ist die Vernetzung und die Zusammenarbeit der einzelnen Ministrantengruppen wichtig, um den Erfahrungsaustausch und die Durchführung größerer Aktionen gewährleisten zu können. Ein weiterer wichtiger Punkt ist in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, dass die Präventionskonzepte der Erzdiözese Freiburg und des Landkreises Sigmaringen im Blick auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder in der Seelsorgeeinheit mit den zuständigen Gremien besprochen und in naher Zukunft umgesetzt werden müssen.

C 4.2. Folgerungen

Um die bisher eher eigenständigen Ministranten der Pfarreien Hartheim, Heinstetten und Schwenningen nicht zu überfordern wird zunächst die Zusammenarbeit der Ministrantengruppen im Bereich der Seelsorgeeinheit Ost (Storzingen, Frohnstetten, Stetten) wie bisher weitergeführt und durch das Seelsorgeteam und den Pfarrgemeinderat wie bisher nach Kräften unterstützt.

Die Ministrantengruppen im Bereich der Seelsorgeeinheit West (Hartheim, Heinstetten, Schwenningen) werden geeignete Ministranten als Gruppenleiter ausbilden und zu einer gemeinsamen Leiterrunde zusammenführen.

Bei konkreten Projekten werden die beiden Leiterrunden zusammenarbeiten und gemeinsam überlegen, was die Zusammenarbeit weiter fördern könnte. Regelmäßige Arbeitstreffen sind dabei genauso wichtig, wie gemeinsame Unternehmungen in der Freizeit und gemeinsame Aktionen mit den jüngeren Ministranten.

Die drei Landjugendgruppen werden zur stärkeren Zusammenarbeit ermutigt, ohne die Eigenständigkeit der jeweiligen Gruppe in Frage zu stellen.

Eine wichtige Rolle in der Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppen spielt der Jugendausschuss des Pfarrgemeinderates. In ihm wird die Jahresplanung der Jugendarbeit besprochen. Im Jugendausschuss wird der Finanzbedarf für diese Arbeit vor der Erstellung des Haushaltsentwurfs besprochen und an den Stiftungsrat weitergeleitet. Im Jugendausschuss werden auch die o.g. Präventionskonzepte besprochen, dem Pfarrgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt und deren Umsetzung vorangetrieben. Im Jugendausschuss werden Verantwortliche für den Kontakt zu den einzelnen Jugendgruppen benannt, die regelmäßig über die Entwicklungen berichten sollen.

C 4.3. Konkrete Vorhaben

- 4.3.1. Der Jugendausschuss beruft aus den Jugendorganisationen der pfarrlichen Jugend je einen Vertreter der Landjugendgruppen und der beiden Leiterrunden der Ministranten in den Ausschuss und wählt aus den Vertretern des Pfarrgemeinderates einen Sprecher.
- 4.3.2. Der Jugendausschuss tagt mindestens 2 Mal im Jahr. Verantwortlich ist der Sprecher des Jugendausschusses.
- 4.3.3. Der Jugendausschuss berät die Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und erarbeitet ein Konzept für die Seelsorgeeinheit Heuberg St. Barbara, das dem Pfarrgemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nach dem Beschluss leitet der Jugendausschuss die nötigen Schritte zur Umsetzung des Konzeptes ein und kontrolliert laufend die Durchführung. Verantwortlich für die Erstellung des Konzeptes und die Umsetzung ist der Pfarrer.
- 4.3.4. Die Verantwortlichen des Seelsorgeteams und des Jugendausschusses suchen aus den Ministranten der Seelsorgeeinheit West geeignete Kandidaten und entsenden sie in den Gruppenleitergrundkurs des Dekanatsjugendbüros. Die Kosten trägt die Seelsorgeeinheit. Für die Durchführung verantwortlich ist der Pfarrer.
- 4.3.5. Die Absolventen des Grundkurses aus Hartheim, Heinstetten und Schwenningen bilden die Ministrantenleiterrunde West. Regelmäßig nimmt ein Verantwortlicher des Jugendausschusses an den Treffen der Leiterrunde beratend teil.
- 4.3.6. Die beiden Leiterrunden treffen sich regelmäßig zu gemeinsamen Leitertagen, um das Gemeinschaftsgefühl zu stärken und die Zusammenarbeit voranzubringen. Verantwortlich für diese Treffen ist der Pfarrer.
- 4.3.7. Die Ministranten der Seelsorgeeinheit werden in den kommenden Jahren drei große Projekte gemeinsam durchführen:
 - a) Teilnahme an der Internationalen Ministrantenwallfahrt nach Rom 2018.
 - b) Mitwirkung bei der 72 Stundenaktion 2019.
 - c) Pilgerfahrt der Leiterrunde nach Israel 2020.
- 4.3.8. Die Vorstände der drei Landjugendgruppen treffen sich einmal pro Jahr zu einem gemeinsamen Treffen, um alle Probleme zu besprechen, die Möglichkeit gemeinsamer Projekte zu klären und die Frage der Unterstützung durch die Seelsorgeeinheit zu erörtern.

C 5 Pfarrgemeinderat und Gemeindeteams

5.1. Vorbemerkungen

Gerade auf der Schwäbischen Alb ist der Zusammenhalt der Menschen in den einzelnen Ortschaften besonders stark und folgerichtig auch eine gewisse Abgrenzung zu den Nachbarorten seit Jahrhunderten üblich. Ohne auf die Hintergründe im Einzelnen eingehen zu wollen, bedeutet die Fusion der Pfarrgemeinden und der bisherigen zwei Seelsorgeeinheiten für die Pfarrgemeinden eine deutliche Zäsur des bisherigen Bildes von Gemeinde, der bisherigen pastoralen Praxis und wird nur in einem langfristig angelegten und schwierigen Prozess umzusetzen sein.

In den vergangenen Jahrzehnten war die Eigenständigkeit der Pfarrgemeinden eines der obersten Ziele der Pastoral.

Der Versuch, die Pfarreien (beispielsweise durch die Pfarrverbände in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts) zu einer stärkeren punktuellen Zusammenarbeit zu bewegen, ist gescheitert. Erst als die Seelsorgeeinheiten immer größer

wurden, war das bisherige Ziel (jede Pfarrgemeinde ihre eigene Sonntagsmesse, ihre eigene Erstkommunion, ihr eigenes Fronleichnamfest, ihr eigenes Pfarrfest,") nicht mehr zu halten.

Die Einrichtung der Gemeindeteams in den bisherigen Pfarrgemeinden kann die sachlichen und emotionalen Probleme der Fusion bewältigen helfen. Zugleich muss aber darauf geachtet werden, dass aus der gegenseitigen Ergänzung von Pfarrgemeinderat und Gemeindeteams kein unverbundenes Nebeneinander oder gar ein Gegeneinander entsteht. Die geringste Folge wären Konflikte und Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Pfarrgemeinden. Daher ist die Rückbindung der Gemeindeteams an das Gesamt der Seelsorgeeinheit unerlässlich und durch entsprechende Strukturen sicher zu stellen.

Die einzelnen Pfarrgemeinden der Seelsorgeeinheit haben eigene, oft jahrhundertealte Traditionen, die in den jeweiligen Ortschaften tief verwurzelt und wertvoll sind. Ein starres Festhalten ohne Rücksicht auf die personellen und finanziellen Möglichkeiten ist ebenso schädlich, wie ein vorschnelles Abschaffen alter Traditionen ohne Not. Dass dies ein oft schwieriger und zuweilen schmerzhafter Prozess ist, wird jedem Kundigen klar sein.

Insgesamt ist die Annahme der Fusion ein emotional schwieriger und langwieriger Prozess. Selbst erfahrene Pfarrgemeinderäte oder pastorale Mitarbeiter tun sich zuweilen sehr lange schwer damit, die oft lebenslang vertraute Perspektive („unsere Pfarrei“) durch die neue Sicht („unsere Seelsorgeeinheit Heuberg“) zu ersetzen.

C 5.2. Entstehung und Struktur der Gemeindeteams — konkrete Schritte

- 5.2.1. In einer seiner früheren Sitzungen hat der Pfarrgemeinderat eine Liste mit den Namen geeigneter Kandidaten für das Gemeindeteam erstellt und festgelegt, wer diese Menschen jeweils anspricht. In einem gemeinsamen Informationsabend wurde die Interessierten über die Aufgaben und die Struktur des Gemeindeteams informiert.
- 5.2.2. Die Gemeindeteams setzen sich zusammen aus ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen der jeweiligen Pfarrgemeinden. Kraft Amtes gehört ein Mitglied des Pfarrgemeinderates und des Seelsorgeteams dazu. Das Gemeindeteam kümmert sich speziell um die örtlichen kirchlichen Traditionen und ist für die Durchführung der Projekte selbst verantwortlich.
- 5.2.3. Finanzielle Mittel bis 2.500.-€ benötigen die Zustimmung des Pfarrers. Finanzielle Mittel über 2.500.- € müssen beim Stiftungsrat beantragt und von diesem genehmigt werden.
- 5.2.4. Sobald das Gemeindeteam zusammengestellt ist, trifft es sich zu einer konstituierenden Sitzung, in der ein Sprecher gewählt wird. Der Sprecher soll nicht aus dem Pfarrgemeinderat und nicht aus dem Seelsorgeteam kommen. In der konstituierenden Sitzung wird ferner festgelegt, wann das Gemeindeteam am Ende eines Gottesdienstes der Gemeinde präsentiert wird.
- 5.3.2. Die Vertreter des Pfarrgemeinderates in den Gemeindeteams berichten in den Sitzungen über die Aktivitäten des Gemeindeteams. Der Vertreter des Seelsorgeteams im Gemeindeteam informiert den Leiter der Seelsorgeeinheit frühzeitig über die aktuellen Vorhaben des Gemeindeteams
- 5.3.3. Das Gemeindeteam trifft sich bei Bedarf. Verantwortlich für die Einladung und Durchführung des Treffens ist der Sprecher.